

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES u. KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958
neuerlich abgeändert wird und im Jahre 1963 gebührende
Sonderzahlungen erhöht werden (2. Gemeindebeamtenehalts-
ordnungs-Novelle).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde-
beamtenehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird
und im Jahre 1963 gebührende Sonderzahlungen erhöht
werden (2. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle),
wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche
zu veranlassen."

WONDRAK
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

SCHÖBERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

JIROVETZ
Berichterstatter.